Bergleute (Madenci), Salzgewinner (Tuzcu) und Celeps als Bevölkerungsgruppen mit Sonderpflichten und Sonderstatus im Osmanischen Reich. Versuch einer vergleichenden Analyse

Von ELENA GROZDANOVA (Sofia)

Die Vorstellung von einer durch Zwang auferlegten Nivellierung der Sozialstruktur der auf dem Balkan von den Osmanen vorgefunden Bevölkerung während der osmanischen Herrschaft wird durch zahlreiche Befunde untergraben, die das Vorhandensein von Christen-Sipahis¹) sowie verschiedener, in der Forschung mitunter als privilegiert bezeichnete Bevölkerungsgruppen mit Sonderpflichten und Sonderstatus bezeugen²). Während aber die Institution der Christen-Sipahis verhältnismäßig kurz bestand, überdauerten die meisten der letztgenannten Bevölkerungsgruppen mehrere Jahrhunderte.

Anhand der auferlegten Funktionen dieser einzelnen Gruppen – welche als Ganzes betrachtet einen relativ großen Teil der damaligen Bevölkerung auf dem

¹) Ausführlicher zu dieser Frage siehe H. Inalcık, Od Stefana Dušana do Osmanskog carstva. Hrišćanske spahije u Rumeliji u XV vijeku i njihovo porijeklo, *Prilozi za orijentalnu filologijiu i istoriju jugoslovenskih naroda pod turskom vladavinom* III– IV (1953), 23–53; B. Cvetkova, Novije dannije o hristianah-spahijah na Balkanskom poluostrove v period tureckogo gospodstva, *Vizantijski vremennik* XIII (1958), 184–197; E. Werner, Die Geburt einer Großmacht. Die Osmanen. Weimar 1985, 265–269, und die darin jeweils angegebene Literatur.

²) Für eine Übersicht zu den vielzähligen Forschungen zu diesen Bevölkerungsgruppen s. E. Grozdanova, Problemăt za t. nar. Privilegirovana raja v istoričeskata knižnina, in: Bălgarija prez XV–XVIII vek. Istoriografski izsledvanija. Bd. 1, Sofija 1987, 136–154, wo die entsprechenden Arbeiten von V. Mutafčieva, B. Cvetkova, Str. Dimitrov, M. Sokoloski, Al. Stojanovski, M. Vasić, J. Vasdravellis, H. Inalcık, N. Çağatay, C. Orhonlu, L. Güçer, N. Beldiceanu, I. Beldiceanu-Steinherr u.a. sowie ihrer Vorgänger angegeben sind. Berücksichtigt wurden die Bevölkerungsgruppen mit Sonderpflichten und Sonderstatus auch bei M. Kiel, Art and Society of Bulgaria in the Turkish Period. Maastricht 1985, 56–142. S.a. V. Stojanov, Nabljudenija värhu osmano-turskite dokumentalni izvori za "specialnite" kategoriji naselenie v zemite pod osmanska vlast, *Istoričeski pregled* 1988, H. 3, 58–70.

Balkan ausmachten -3) lassen sich folgende Kategorien unterscheiden, wenngleich mit teilweise eher formalem Charakter:

- 1. Gruppen mit militärischen Hilfsfunktionen von der Art der Voynuken, Martolosen, Walachen u.a.⁴).
- 2. Gruppen mit Aufgaben bei der Bewachung von Straßen, Pässen und Brücken sowie beim Unterhalt von Verkehrsverbindungen und Wasserleitungen, wie die Derbendcis, Köprücüs, Suyolcus u.a.⁵).
- 3. Gruppen mit Verpflichtungen in einzelnen Produktionsbereichen, wie etwa Bergleute (Madencis, Kürecis), Salzgewinner (Tuzcus), Reisanbauer (Çeltikçis), Hersteller von Butter (Yağcis), Lieferanten von Kleinvieh für den Bedarf der großen Märkte und des Heeres (Celeps) u.a.⁶).

³) Für den östlichen Teil von Rumelien wird dieser Anteil auf 13 % der Gesamtbevölkerung (Muslime und Nichtmuslime zusammengerechnet) berechnet. Allein auf die christliche Bevölkerung bezogen ist der Anteil nach Angaben aus dem 17. Jahrhundert offenbar höher. Siehe Ö. L. Barkan, Osmanlı imparatorluğunda çiftçi sınıfların hukuki statüsü-Ülkü, Bd. 9, Nr. 50. Ankara 1937, Seite 3. Vgl. E. Grozdanova, Bevölkerungskategorien mit Sonderpflichten und Sonderstatus. Nach unveröffentlichten osmanisch-türkischen Dokumenten der Orientabteilung der Nationalbibliothek 'St. Kyrill und Methodius' in Sofia, in: Osmanische Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. In memoriam Vančo Boškov. Hg. H. G. Majer. Wiesbaden 1986, 46–67.

⁴) Siehe z.B. V. Mufačieva, Kăm văprosa za položenieto na vojnuškoto naselenie, *Izvestija na Narodnata biblioteka*, *Kiril i Metodij* '1953, 247–276; O. Zirojević, The Ottoman Military Organisation in Yugoslav Countries in the 15th and 16th Centuries, in: Ottoman Rule in Middle Europe and Balkan in the 16th and 17th Centuries. Prague 1978, 176–188; M. Vasić, Martolozi u jugoslovenskim zemljama pod turskom vladavinom. Sarajevo 1967; J. K. Vasdravellis, Klephts, Armatolos and Pirates in Macedonia During the Rule of the Turks (1627–1821). Thessaloniki 1975; D. Lukać, Vlasi u Severnoj Srbiji i njihovi prvi kanuni. Beograd 1971; Al. Stojanovski, Raja so specijalni zadolženija vo Makedonija (vojnuci, sokolari, orizari i solari). Skopje 1990, 7–79, sowie die dort jeweils angegebene Literatur.

⁵) S. etwa B. Cvetkova, K voprosu o položeniji derventdžijskogo naselenija v bolgarskich zemljach v period tureckogo gospodstva, *Učenije zapiski Instituta slavjanovedenija* XX (1960), 196–220; C. Orhonlu, Osmanlı Imparatorluğunda Derbend Teşkilâtı. Istanbul 1967; Köprücülük, in: VII Türk Tarih Kongresi. Band 2, Ankara 1973, 701–708; Al. Stojanovski, Dervendžistvoto vo Makedonija. Skopje 1974.

⁶⁾ Siehe z.B. L. Güçer, XV–XVII asırlarda Osmanlı Imparatorluğunda tuz inhisarı ve tuzların işletme nizamı, *Istanbul Üniversitesi Iktisat Fakültesi Mecmuası* 23 (1962–1963), H. 1–2, 97–143; B. Cvetkova, Les Celeps et leur rôle dans la vie économique des Balkans à l'époque ottoman (XVe–XVIIIe s.), in: Studies in the Economic History of the Middle East. London 1970, 172–192; N. Beldiceanu, I. Beldiceanu–Steinherr, Riziculture dans l'Empire Ottoman (XIV–XVe siècle), *Turcica* IX/2–X (1978), 9–28; H. Inalcık, Rice Cultivation and the çeltükçi–re âyâ System in the Ottoman Empire, *Turcica* XIV (1982), 69–141; R. Anhegger, Beiträge für die Geschichte des Bergbaus im Osmanischen Reich. 3 Bde. Istanbul, Zürich, New York 1943–1945; N. Çagatay, Osmanlı Imparatorluğunda maden işletme hukuku, *Ankara Üniversitesi Dil ve Tarih-Cografiya Fakültesi Dergisi* II/1 (1943), 117–126; Sk. Rizaj, Rudarstvoto vo Makedonija od XV do XVIII vek, *Glasnik na Institutot za nacionalna istorija* 1970, H. 2–3, 91–111.

4. Gruppen, denen gewisse Funktionen auf dem Gebiet der Religionen und, wenn auch in beschränktem Maße, in der Selbstverwaltung der verschiedenen territorialen, beruflichen, religiösen und ethnischen Gemeinschaften oblagen, wie die Knesen, Kmeten, Kethudas, Kocabaşis u.a.⁷).

Dabei war der jeweilige Status dieser aufgeführten Kategorien nicht der gleiche; das zugrundeliegende System machte bereits in seinen Anfängen nicht nur Standesunterschiede zwischen den Kategorien, sondern auch innerhalb derer. Wenn man nicht mehr nach dem Charakter der von ihnen ausgeführten Verpflichtungen unterscheidet, sondern nach dem Status und den Privilegien, die ihnen im Gegenzug dazu von der osmanischen Verwaltung eingeräumt wurden, so ließe sich noch zwischen einigen anderen Gruppen bzw. Abstufungen differenzieren.

Zweifellos die meistbegünstigten unter ihnen waren die Besitzer von Timaren oder von Teilen von Timaren, wenngleich die daraus bezogenen Einkünfte in der Regel ziemlich bescheiden waren. Eine Stufe unter ihnen rangieren die Besitzer einer freien, nicht belegbaren Baština – besonders charakteristisch z. B. für den Status der Voynuken, aber nicht nur bei diesen, sondern auch für die Falkner mit all ihren diffizilen Abstufungen (Doğancis, Çakircis, Şahincis, Yuvacis usw.). Es folgen diejenigen, denen ihre Tätigkeiten im osmanischen Dienst in einem Geldlohn vergolten wurden, wie sie sich z.B. unter den Martolosen und wiederum unter den Doğancis finden lassen. Alle diese drei Stufen wurden nicht als Rayah betrachtet, zumindest nicht in der frühen osmanischen Gesetzgebung.

Erst in eine dem Historiker mögliche vierte Abstufung fallen jene Angehörige der Bevölkerung mit Sonderpflichten gegenüber dem osmanischen Staat, die meistens als Rayah aufgefaßt wurden, wenngleich auch als solche mit Privilegien, indem sie als Entgelt für ihre Dienste gewisse Steuer- und Abgabenerleichterungen erhielten. Gerade diese Gruppe war anscheinend die zahlreichste. Vollständig oder doch beinahe vollständig lassen sich ihr neben den Derbendcis, Köprücüs und einem Teil der Falkner noch die Bergleute, Salzgewinner, Reisanbauer, Butterhersteller, der größte Teil der Celeps u.a. zuordnen⁸). Was die Dorf-

⁷) Siehe etwa N. J. Pantazopoulos, Öffentlich-rechtliche Institutionen der Griechen während der türkischen Herrschaft. Internationalrechtliche Abhandlungen. Düsseldorf 1960; E. Grozdanova, Bălgarskata selska obština prez XV–XVIII vek. Sofija 1979; dies., Über einige Besonderheiten der bulgarischen Dorfgemeinde im 15.–18- Jh., in: Receuils de la société Jean Bodin pour l'histoire comparative des institutions. XLV. Sixième partie: Europe orientale. Paris 1986, 219–243; dies./Sv. Ivanova, Einige Parallelen zwischen den Dorfgemeinden und den Stadtviertelgemeinden in den bulgarischen Landen (16.–17. Jh.), Bulgarian Historical Review 20 (1992), H. 4, 32–61; J. Alexander, Some Aspects of the Strife Among the Moreot Christian Notables, Epetiris Eterias Stereoelladikōn Meletōn 5 (1974–1975), 473–504; G. Nikolaou, Les communes rurales dans la Péloponnèse du Sud-Est (Laconie) d'après des documents inédits (deuxième moitié du XVIIIe siècle), in: VII Congrès Internationale d'études du Sud-Est Européen, Thessalonique. Rapports. Athènes 1994, 59–87.

⁸) Einige Autoren (z.B. Al. Stojanovski) fassen auch die Voynuken als privilegierte Rayah auf, und in einzelnen osmanischen Dokumenten werden als der Kategorie des

und Stadtältesten unter der alteingesessenen Bevölkerung anbelangt, so waren sie zumindest in der Anfangszeit von der Knabenlese Devsirme befreit.

Natürlich hatte diese Stratifikation auch bis zu einem gewissen Grade einen bedingten Charakter. Man darf zudem die beträchtliche Evolution nicht vergessen, die der Status einer jeden der vorhandenen Kategorien im Lauf der Zeit durchlief. Die Divergenz zwischen Rechtsnormen und tatsächlicher Praxis bei der Behandlung der Bevölkerungsgruppen mit Sonderpflichten und Sonderstatus ist manchmal beträchtlich⁹). Davon wird weiter unten noch die Rede sein.

Abgesehen von den spezifischen Eigentümlichkeiten der Entwicklung einer jeden solchen Gruppe stehen alle in direkter Beziehung zum zentralen Problem der Rolle und des Platzes der Privilegierten als Element der Politik des osmanischen Staates auf dem Balkan¹⁰). Die Ergebnisse dieser Politik kann man in ein paar Hauptlinien deutlich verfolgen. Noch im Anfangsstadium der osmanischen Eroberung auf dem Balkan stimulierte das System der Privilegien den Hang zu Kompromissen seitens der einzelnen Vertreter und Schichten der ansässigen Bevölkerung, schwächte ihre Verteidigungskräfte und untergrub ihren Widerstand von innen; auf diese Weise trug es zweifellos zur Bestätigung und Festigung der osmanischen Herrschaft in dieser Region bei. Auch in den folgenden Jahrhunderten spielten die Privilegien die Rolle eines Desintegrationsfaktors in der Gesellschaft der Balkanländer. Es kam zu einem dauerhaften Effekt sozialer Gegenüberstellung, der bei gegebenem Anlaß in Feindseligkeit überging zwischen Begünstigten und Vernachlässigten, zwischen privilegierter und gewöhnlicher Rayah¹¹). Gleichzeitig wurde dank der Beteiligung der christlichen Geistlichkeit und der Dorf- und Stadtältesten an den verschiedenen Funktionen, die der Ver-

Militärs (Asker) zugehörig und folglich außerhalb der Rayah stehend auch die Reisanbauer, Bergleute, Celeps, Salzgewinner, Butterhersteller u.a. bezeichnet. Siehe z.B. Turski dokumenti za istorijata na makedonskiot narod. Bd. 1. Red. M. Sokoloski/M. Starova/V. Boškov/F. Ishak. Skopje 1963, 143.

⁹) Siehe zu dieser Frage E. Grozdanova/St. Andreev, Kategorii naselenie săs specialni zadălženija i statut – pravna norma ot XVI v. i realna praktika, in: Bălgarskijat XVI vek. Sofija 1996, 28–48.

¹⁰⁾ G. Ajanov, Privilegirovani oblasti v Severoiztočna Strandža, Archiv za poselištni proučvanija 1 (1938–1939), H. 2, 26–37; M. Hadžijahić, Die privilegierten Städte zur Zeit des Osmanischen Feudalismus. Mit besonderer Berücksichtigung der Privilegien der Stadt Sarajevo, Südost-Forschungen 20 (1961), 130–158; A. Sukeska, Vlijanieto na odanočuvanjeto na rajata so nametite "avariz-i divanije, tekâlif-i örfije i tekâlif šaqqa' vrs razvojot na procesot na čifličenjeto vo Makedonija vo XVII vek, Glasnik na Institutot za nacionalna istorija XIV/1 (1970), 71–86; A. Handžić, Značaj muafijeta u razvitku gradskih naselja u Bosni u XVI vijeku, Jugoslovenski istorijski časopis 1974, H. 1–2, 60.

¹¹) E. Grozdanova, Die Privilegien – "Trojanisches Pferd oder Achillesferse" – als Element der Innerpolitik des Osmanischen Reiches auf dem Balkan während des 15. – 18. Jh., Bulgarian Historical Review 24 (1996), H. 3–4, 19–36. Zu den Gegensätzen zwischen der gewöhnlichen und der privilegierten Rayah s. z.B. in: Das osmanische Registerbuch der Beschwerden (şikâyet defteri) vom Jahre 1675. Hg., Einl., Übers. H. G. Majer. Bd. 1, Wien 1984, 33-a-VII, 169-b-II, 164-a-IV, 21-a-IV, 49-a-IV, 170-a-

waltung der auf dem Balkan von den Osmanen vorgefundenen Bevölkerung dienten, das Nichtvorhandensein eines ausreichend verbreiteten Verwaltungsapparates weithin kompensiert. Dabei wurde zusätzlich ein Effekt einer Art Freisprechung der osmanischen Herrschaft erreicht, dergestalt, daß ein Teil der ihr gegenüber gehegten negativen Gefühle auf die Vertreter der beherrschten Bevölkerung umgelenkt wurde.

Schließlich und nicht zuletzt kompensierte der osmanische Staat, soweit und solange die Notwendigkeit dazu bestand, mit dem System der Privilegien den Mangel an eigenen Kräften, sowohl numerisch als auch bei einzelnen beruflichen Fertigkeiten und hinsichtlich der Erfahrung im militärischen sowie im wirtschaftlichen Bereich. Das gilt am meisten für diejenigen Gruppen, denen in diesem Aufsatz unser besonderes Interesse gilt: die Madencis und Tuzcus und zum Teil auch für die Celeps. Der hier unternommene Versuch einer vergleichenden Analyse gerade dieser drei unter den am stärksten verbreiteten Bevölkerungsgruppen mit Sonderpflichten und Sonderstatus im Bereich der wirtschaftlichen Produktion beschränkt sich dabei bewußt momentan auf den östlichen Teil der Balkanhalbinsel¹²). Außer auf bereits veröffentlichten Quellen basiert er auch auf bislang unveröffentlichten osmanischen Dokumenten, meist aus der Orientabteilung der Nationalbibliothek ,Kyrill und Method' in Sofia (NBKM, Or), sowie aus dem Başbalkanlık Arşivi in Istanbul (BA) und dem Archiv für Geschichte Mazedoniens in Thessaloniki (AHiM). Dem Versuch vorangegangen sind in den vergangenen fünfzehn Jahren monographische und andere Untersuchungen zu jeder der drei oben erwähnten Gruppen im angegebenen geographischen Raum¹³).

Als die osmanischen Türken auf der Balkanhalbinsel auftauchten, hatten die Salz- und Erzgewinnung sowie die Metallurgie dort bereits eine jahrhundertealte Tradition. Es ist kein Zufall, daß sich die Osmanen nach der Machtübernahme in dieser Region auf die Erfahrung und Fertigkeit der vorgefundenen Bevölkerung in diesen Produktionszweigen in höchstem Maße verlassen konnten. Aus eben dieser Bevölkerung wurde nun die erforderliche Anzahl an Leuten ausge-

II, 48-a-IV,30-a-VI; außerdem BA, Rumeli Ahkâm Defteri 6, 157-a-III; AHiM, Sicil 11, Seite 12 f., 33 f.; ebd., Sicil 44, Seite 32, 77; NBKM, Or, f. 140, a.a. 5.

¹²) Gemeint sind damit etwa die in den Sandschaks Paşa, Vidin, Nikopol, Silistra, Edirne und Kjustendil eingeschlossenen Gebiete bzw. die Gesamtheit der historischen Gebiete Moesien mit der Dobrudscha, Thrazien und Mazedonien.

¹³⁾ Außer den bereits erwähnten Untersuchungen in erster Linie noch: E. Grozdanova/St. Andreev, Solarstvoto po bălgarskoto Černomorie prez XV-XIX vek. Sofija 1982; dies./ders., Dželepkešanite v bălgarskite i săsednite im zemi prez XVI-XVIII vek. Sofija 1997; dies./ders., Dželepite iz centralnija i iztočnija djal na Balkanite prez XVI v. – zadălženija, statut i socialen săstav, *Istoričeski pregled* 1994–1995, H. 1, 3–32, H. 2, 23–58; dies., Aperçu historique sur la métallurgie dans les zones centrale et orientale de la Peninsule Balkanique au cours des XVe-XIX s., *Etudes balkaniques* 1992, H. 1, 51–67; dies., Die Steuer ,Celekeşan' (Djalepkeschan) in den bulgarischen und deren benachbarten Ländern vom 17. bis Anfang des 19. Jh., *Bulgarian Historical Review* 23 (1995), H. 1, 30–65; St. Andreev/ dies., Iz istorijata na rudarstovto i metalurgijata v bălgarskite zemi prez XV–XIX vek. Sofija 1993.

sucht, die je nach Ortschaft die Gruppen der Tuzcus, Madencis und Kürecis, teilweise auch der sie bedienenden Kömürcüs bildeten. Der enge Zusammenhang zwischen diesen Tätigkeitsfeldern und den geographischen bzw. geologischen Verhältnissen war von entscheidender Bedeutung für den Erhalt der alten Zentren der Salz- und Erzgewinnung. Die seit Jahrhunderten praktizierten Produktionsverfahren bei der Gewinnung und Verarbeitung von Erz, Metall bzw. Steinund Meersalz blieben erhalten und weiter in Gebrauch. In dieser Hinsicht läßt sich von einer auffallenden Kontinuität in Sachen der Salz- und Erzgewinnung und Metallverarbeitung in den europäischen Provinzen des Osmanischen Reiches sprechen, deren große Bedeutung in diesen ausschlaggebenden Wirtschaftsbereichen die neuen Machthaber zeitig ihrer Wichtigkeit entsprechend eingeschätzt haben¹⁴).

Noch aus vorosmanischer Zeit existierte auf dem Balkan eine jahrhundertealte Schafzüchtertradition. Nicht von ungefähr schrieb M. Neshri in seinem 'Weltspiegel' über das bulgarische Reich des Zaren Ivan Šišman (1371–1392), daß "[…] von hier aus Schafe, Honig und Butter nach der ganzen Welt fließen"¹⁵). Zugleich war die Schafzucht auf dem Balkan auch Haupterwerbsquelle des überwiegenden Teils einer türkischen Kolonistenbevölkerung, deren Kern die Ocaks der Yürüken bildeten. Solcherart treten hier über Jahrhunderte hinweg die verschiedenen Arten von seßhafter und nomadischer Viehzucht in Wechselwirkung und Koexistenz, und die Reihen der sogenannten Celeps umfaßten außer der alteingesessenen christlichen auch einen großen Teil der muslimischen Bevölkerung. Dabei überwogen bei den Celeps muslimischer Abkunft eben die erwähnten Yürüken. Ihr prozentualer Anteil unter den Arabaçis, die das Salz von der Produktionsstätte zu den Abnehmermärkten transportierten, ist beachtlich. Auch als Hilfspersonal in den Erzgruben waren Yürüken tätig¹⁶).

Es ist ganz erklärlich, daß die Kategorien Madencis, Kürecis, Kömürcüs und Tuzcus in und um die Zentren für Salz und Erz konzentriert waren. Gruppen von Salzgewinnern wirkten entlang der Westküste des Schwarzen Meeres, besonders in der Gegend von Anchiallo (das heutige Pomorie) und auch weiter nördlich – um Tekfurgöl (heute Tekirgöl), Tuzla (in der Nähe von Balčik), Šabla und Balčik¹⁷). Entlang der Ägäisküste konzentrierten sich solche Gruppen von Salzgewinnern besonders in der Bucht von Saloniki und in der Stadt selbst, in Gü-

¹⁴) Zu dieser umfassend erforschten Problematik s. etwa Continuity and Change in Late Byzantine and Early Ottoman Society. Hgg. A. Bryer/H. Lowry. Birmingham 1986, 48, 136, 141f.

¹⁵) M. Nešri, Ogledalo na sveta. Hg., Übers. aus dem Osmanischen M. Kalicin. Sofija 1984, 93.

¹⁶) M. T. Gökbilgin, Rumeli' de ürükler, tatarlar ve evlâd-i fatihan. Istanbul 1957; O. Zirojević, Juruci u rudnicima, in: Etnogeneza na jurucite i nivnoto naseluvane na Balkanot. Skopje 1986, 49–56; E. Grozdanova, Novi svedenija za jurucite v bălgarskite i njakoi ot săsednite zemi prez XV–XVIII v., in: a.a.O., 17–27.

¹⁷) Str. Dimitrov/N. Žečev/V. Tonev, Istorija na Dobrudža. Bd. 3, Sofija 1988, 72–74.

mürdjina (heute Komotini) und Enos (heute Enez)¹⁸). Verhältnismäßig zahlreicher waren die Gruppen der Madencis und Kürecis. Solche gab es im Raum von Čiprovci, Samokov, Kratovo, Demirhisar (heute Siderokastron), Sofia, Breznik, Pernik, Kriva Palanka, Skopje, Nevrokop, um Siderokapsy (heute Siderokavsia) und Kavala, in Etropole, in vielen Orten der Ostrhodopen und Strandža u.a.¹⁹). Ohne direkt zu den Madencis gezählt zu werden, waren gleichzeitig praktisch alle Bewohner der umliegenden Dörfer mit der Aufgabe versehen, Holzkohle für die Gewinnung und Schmelze der Metalle zu liefern. Sie werden als Kömürcüs bezeichnet²⁰).

Obgleich nicht alle Gebiete der östlichen Balkanhalbinsel für die Schafzucht geeignet sind, umfaßte zumindest nach Angaben aus der zweiten Hälfte des 16. Jh. ein dichtes Netz von offiziell registrierten Celeps nahezu alle Städte und Dörfer im Untersuchungsgebiet²¹). Das resultiert aus dem spezifischen Wesen der Institution des Celepkeşan. Sie ist nicht immer und ausschließlich nur mit der Zucht von Schafen verbunden, sondern auch mit der Notwendigkeit, eine bestimmte Menge an Kleinvieh für den staatlichen Bedarf bereitzustellen und zu liefern²²). Wenn die Bergleute bzw. Salzgewinner in der östlichen Balkanhälfte an die Tausende zählten, so zählten unter diesen Umständen die registrierten Celeps ebendort an die Zehntausende²³).

Als Bevölkerungsgruppen mit Sonderpflichten gegenüber dem osmanischen Staat unterschieden sich Bergleute, Salzgewinner und Celeps nicht allein durch den spezifischen Charakter ihrer Funktionen und nicht nur in zahlenmäßiger Hinsicht. Auch ihr sozialer Status war ziemlich unterschiedlich. Die Arbeit in den Erzbergwerken und an den Schmelzöfen sowie bei der Salzgewinnung erforderte in höherem Maß spezielle Qualifikation; besonders bei den Madencis und Kürecis war es selten oder überhaupt unmöglich, diese Art der Beschäftigung mit einer zusätzlichen ökonomischen oder anderweitigen Aktivität zu verbinden. Jedoch waren einige der Tuzcus gleichzeitig Bauern. Speziell bei dieser Gruppe

¹⁸) Güçer (wie Anm. 6), 97.

¹⁹) Andreev/Grozdanova (wie Anm. 13), 17-43.

²⁰) A.a.O., 59-62.

²¹) NBKM, Or. F. 20, a.e. 261; f. 95, a.e. 23; f. 95, a.e. 70; f. 154 A, a.e. 40. Vgl. Turski izvori za bălgarskata istorija. Bd. 3. Hg. B. Cvetkova. Sofija 1972, 42–206, 474–483; R. Stojkov, Selišta i demografski oblik na Severoiztočna Bălgarija i Južna Dobrudža prez vtorata polovina na XVI vek, *Izvestija na Varnenskoto archeologičesko družastvo* 15 (1964), 1–22; B. Cvetkova, Cenen osmanski iztočnik za istorijata na Dobrudža prez XVI v, *Izvestija na Narodnija muzej – Varna* 8 (XXIII) (1972), 209–231; dies., Novonameren otkăs ot dželepkešanski registăr za Severoiztočna Bălgarija i Dobrudža ot 1573 g., *Izvestija na NBKM* 14 (XX) (1976), 349–359; P. Gruevski/Sp. Hisarlăška-Tanova, Otkăs ot registăra na dželepkešanite v kaza Strumica ot kraja na 16 v., *Izvestija na NBKM* 20 (XXVI) (1992), 333–343.

²²) Siehe dazu Grozdanova/Andreev, Dželepkešanite (wie Anm. 13).

²³) Vgl. etwa Güçer (wie Anm. 5), 102; Stojanovski (wie Anm. 2), 169; Grozdanova/Andreev, Solarstvoto (wie Anm. 13), 33–35; Grozdanova/Andreev, Dželepite (wie Anm. 13), H. 1, 12, H. 2, 23–58; Andreev/Grozdanova (wie Anm. 13), 72 f.

finden sich da und dort auch Maler, Metzger, Seifensieder, Barbiere, Schlosser, Schuhmacher und andere Handwerker. Wenigstens am Anfang übten viele der registrierten Celeps – besonders in den Städten – regelmäßig ein weiteres Handwerk oder eine Arbeit aus, die oft in gar keiner Beziehung zur Schafzucht oder der Verarbeitung der dort gewonnenen Rohstoffe stand. Bei einer eingehenden Analyse der vorhandenen Celepkeşan-Register aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lassen sich dabei nicht lediglich 30, wie bis dato angenommen wurde²⁴), sondern über 120 Tätigkeiten feststellen, die parallel zur Schafzucht ausgeübt wurden. Sie sind sehr vielfältiger Natur und umfassen die ganze Skala der Handwerksberufe, die mit der Herstellung, Verarbeitung und dem Verkauf von Lebensmitteln und Getränken, von Bekleidung und Schuhen, mit der Produktion von Werkzeugen, Waffen, Haushalts- und Luxuswaren, mit dem Bauwesen u.a. verbunden sind. Unter den muslimischen Celeps findet man auch solche in Verwaltungstätigkeiten oder im Militärdienst. Fast ausnahmslos sind in die Reihen der registrierten Celeps die Land- und Stadtpfarrer mit eingeschlossen, zudem eine gewisse Anzahl von Personen, die mit der Verrichtung des islamischen Kultus befaßt waren (Hodschas, Imame, Derwische und dergleichen)²⁵).

Diese Vielfalt des sozialen Status der Celeps ist nicht nur hinsichtlich ihrer Parallelbeschäftigungen charakteristisch. Derweil die Madencis und Tuzcus vorwiegend Christen oder islamisierte Christen waren, findet man unter den Celeps neben Christen und eben erst Islamisierten auch alteingesessene Muslime, Juden, Zigeuner (christliche oder muslimische), Seßhafte und Nomaden, und stellenweise leben Sipahis und Verwalter von Vakufs mit Sklaven und Kriegsgefangenen zusammen. Zwar stimmt es, daß bei den Celeps auf dem östlichen Balkan während des 16. Jahrhunderts das christliche Element dominierte, doch kommt es allmählich zu einer zahlenmäßigen Angleichung des islamischen, vor allem wegen der großen Menge an Yürüken und den neu zum Islam Konvertierten²⁶).

Auch die ethnische Zusammensetzung der hier untersuchten Gruppen mit Sonderpflichten und Sonderstatus im östlichen Balkan zeigt Besonderheiten. Die Salzgewinner sind hier vorwiegend Griechen und seltener Bulgaren. Bei den Bergleuten findet man außer Bulgaren und Griechen (mit wechselndem Übergewicht der einen oder der anderen, je nach geographischer Lage des entsprechenden Erz- oder Metallverarbeitungszentrums) auch ausdrücklich als Serben bezeichnete Personen und seltener solche, die einer anderen ethnischen Gruppe angehören. Unter den christlichen Celeps dominieren entschieden die Bulgaren, hie und da finden sich auch Griechen, Walachen und Albaner. Den Kern der muslimischen Celeps bilden nach den Angaben zum 16. Jh. die Yürüken. Im Nordosten Bulgariens und in der Dobrudscha findet man unter diesen Celeps auch oft Tataren, seltener Tscherkessen. Als Ausnahmen könnte man unter den muslimischen Celeps des Ostbalkans Lasen, Magyaren, Russen, Griechen, Bos-

²⁴) Cvetkova, Les Celeps (wie Anm. 6), 177; Kiel (wie Anm. 2), 85.

²⁵) Grozdanova/Andreev, Dželepite (wie Anm. 13), H. 2, 33–35, 55 f., 45–55.

²⁶) A.a.O., 25 f., 28 f., 37 – 45.

nier, Herzegoviner u.a. erwähnen. Dem Ethnonym 'Türk' begegnet man nicht²⁷). Albaner und Zigeuner, die sich mit der Viehzucht befassen, sind unter den Muslimen beinahe so zahlreich wie unter den Christen. Jüdische Celepkeşans sind relativ gering an Zahl und werden entweder als selbständige Gemeinschaft (Cemaat) ohne konkrete Bezeichnung der Namen registriert (so z.B. häufig in Sofia), oder aber sie werden mit Namen verzeichnet (so etwa in Plovdiv: Solomon Abracham, David Mois, Jonja Jakob usw., in Provadia: Kapon Alon, Asarja Leon u.a.)²⁸).

Das religiöse und ethnische Zahlenverhältnis unter den Celeps wird stark von den allgemeinen demographischen Gegebenheiten des entsprechenden Gebiets beeinflußt, ohne aber exakt quantifizierbar zu sein. Man könnte festhalten, daß der Anteil der Nicht-Muslime unter den Celeps desto größer wird, je weiter man nach Westen und Südwesten geht; stellenweise erreicht er sogar hundert Prozent (z.B. im Raum von Snepole, Bresnik, Radomir, Razlog, Kjustendil, Strumica u.a.). Und umgekehrt, je weiter süd- und nordöstlich man sich befindet, desto größer ist bei den Celeps der Anteil der Muslime (z.B. im Raum der heutigen rumänischen Stadt Medğidia im Nordosten und im heutigen Griechenland in der Nähe von Xanthi und Genisseia im Südosten)²⁹). Die Besonderheiten der ethnischen und religiösen Zusammensetzung der Gruppe der Salzgewinner in dem hier erforschten Areal schlagen sich bis zu einem gewissen Grade auch in der Organisation und Verwaltung des Salzabbaus nieder. Dies wird z.B. bei den Tuzcus in Anchiallo besonders deutlich, wo die Verwalter (Emine) der Salinen oder ihre Käufer (Mültezims) wenigstens bis zum letzten Viertel des 17. Jhs. oft Griechen oder christliche Bulgaren sind, wie z.B. der Emin Nikolai Isidor, sein Vertreter Dimitar Duka Mandromin (nach Angaben aus dem Jahr 1453), Michail Kantakuzin (um 1577), ein anderer Michail – Emin und Mültezim von 1589-1604 – Kirčo, Sohn von Theodoraki (in der ersten Hälfte des 17. Jhs.), der Emin Kaba Duka (1659-62), die Emine Petre (1663/64), Dimitraki (1668/69), Mirčo (1671–73 und 1675), Duško (1674) und erneut ein Dimitraki (1676)³⁰). Christen befinden sich auch unter den Mültezims der Salinen von Saloniki während des 15. Jhs. (Manol, Dimitri, Anton, Nikola, Sohn von Stephan u.a.), wenngleich die meisten von ihnen später wegen Verschuldung verfolgt und hingerichtet wurden. Auch im 16. Jh. finden sich unter den Ältesten (Reis) der Salzgewinner entlang der Ägäis oft Christen (z.B. Stamat, Dino, Manol, Dimo, Sohn von Manol, und Stano aus dem Dorf Vavdos in der Nahiye Kalamaria, nach Angaben von 1528)³¹). Was die Knappen und die Erzgruben anbelangt, so sind ihre Verwalter

²⁷) A.a.O., 30.

²⁸) A.a.O., 25.

²⁹) Ebd.; vgl. NBKM, Or, f. 20, a.e. 261; f. 95, a.e. 23; f. 95, a.e. 70; f. 154 A, a.e. 40.

³⁰) NBKM, Or, f. 140, a.e. 12, 24, 29, 70–72, 81, 86, 124, 128, 169; f. 140 A, a.e. 18, 20, 22, 23, 25, 29, 30, 32, 287, 361; Br 2/17 u.a. Vgl. auch Grozdanova/Andreev, Solarstvoto (wie Anm. 13), 60 f.

³¹) Stojanovski (wie Anm. 5), 165–167.

und Mültezims bis auf wenige Ausnahmen Muslime. Dasselbe gilt für Siderokapsa, Samokov, Kratovo, Čiprovci, Skopje, Klein-Samokov (Samokovdjuk) u.a.³²). Zweifellos spielte das anhaltende staatliche Monopol in Sachen Salzund Erzerzeugung sowie Metallverarbeitung eine wichtige Rolle für die Verwaltung und Organisation dieser Wirtschaftsbereiche.

Obwohl der osmanische Staat die regelmäßigen Lieferungen von Schafen und anderem Kleinvieh für seine großen Abnehmermärkte und sein Heer ebenso benötigte wie die von verschiedenen Erzen, Metall und Salz, wagte er nicht den Schritt, die Viehzucht ganz seiner Kontrolle zu unterstellen. Er gestattete die Tätigkeit nicht nur der registrierten, sondern auch von nicht registrierten Celeps. Desgleichen verließ er sich stark auf die regelmäßigen Kleinviehlieferungen durch die Vasallenfürstentümer Moldau und Walachei. Im Laufe der Zeit wurden Änderungen des innerosmanischen Liefersystems durchgesetzt, indem ab Anfang des 17. Jhs. die Celepkesan-Steuer nicht mehr wie bis dahin in Form von Naturalien, sondern in Geld eingetrieben wurde. Trotz der öffentlichen Reglementierung und Ausrichtung dieses Bereichs am staatlichen Lebensmittelbedarf entstanden Freiräume für Eigeninitiative und Regeln eines echte Markts, was eine stürmische Entwicklung dieses Produktionszweiges besonders im 18. und 19. Jh. zur Folge hatte. In den Anfängen der osmanischen Herrschaft aber hatten Bergleute, Salzgewinner und Celeps sowie die ähnliche Funktionen erfüllenden Butterhersteller (Yağcis) ihrem Wesen nach ein und denselben Status.

Ein Kernelement dieses Status – und zwar womöglich das über den Wandel der Zeiten hinweg konstanteste – ist die Befreiung dieser Gruppen von den sog. Sondersteuern und Obliegenheiten gegenüber dem Staat (Avariz-i divaniye ve Tekâlif-i örfiye), als Entgelt für ihre Dienste³³). Außerdem durften sie alle nicht gezwungen werden, über ihre bestehenden Verpflichtungen hinaus weitere staatlich reglementierte zu übernehmen. Sie durften also nicht mehr als einer Kategorie mit Sonderpflichten und Sonderstatus zugeordnet werden. Anfangs waren die Madencis und Tuczus auch von der für die Nichtmuslime besonders bedrükkenden Pflicht des Devşirme befreit, also davon, bei Bedarf ihre Söhne an das Janitscharenkorps abzugeben³⁴). Jedoch zahlten sie die für Nichtmuslime vorgeschriebene jährliche Geldsteuer Ciziye, von der sie aber mitunter auch ganz oder

³²) AHiM, Sicil 28, S. 92–93; Sicil 32, S. 115; Sicil 51, S. 202–203; Sicil 59, S. 48–49; Sicil 79, S. 60–66; Sicil 2, S. 4, 223–224; Sicil 11, S. 32–33; NBKM, Or, f. 1, a.e. 873; f. 122, a.e. 430; f. 146 A, a.e. 525, 642. Vgl. Andreev/Grozdanova (wie Anm. 13), 93–100.

³³) Ö. L. Barkan, s. v. 'Avariz', Islam ansiklopedisi, Bd. 2, Istanbul 1949, 14–17; B. Cvetkova, Izvănredni danăci i dăržavni povinnosti v bălgarskite zemi pod turska vlast. Sofija 1958. Vgl. auch Sukeska (wie Anm. 10), und Handžić (wie Anm. 10).

³⁴) Zu dieser 'Steuer' s. ausführlicher bei I. H. Uzunçarşılı, Osmanlı devleti teşkilâtından kapuluku ocakları. Bd. 1, Ankara 1943; V. Papulia, Ursprung und Wesen der 'Knabenlese' im Osmanischen Reich. München 1963; Cv. Georgieva, Eničarite v bălgarskite zemi. Sofija 1988 sowie die dort angegebenen Arbeiten von P. Wittek, A. Palmer, V. L. Menage, Al. Matkovski, I. E. Petrosjan u.a.

teilweise befreit wurden oder in Gestalt des vorteilhaften Pauschalbetrags (Maktu) entrichteten. Als Kompensation für ihre Befreiung von Sondersteuern konnte es aber genauso gut passieren, daß der Betrag um 30 Akçes erhöht wurde³⁵). Knappen und Salzgewinner erhielten gelegentlich für ihre Arbeit auch minimale Beträge in Form von Geld oder Naturalien. Manchmal wurden sie zudem von der Steuer Ispence befreit³⁶). Alle bisher aufgezählten Gruppen – Bergleute, Salzgewinner und Celeps – konnten ihre Verpflichtungen bzw. ihren Status vererben: vom Vater auf den Sohn oder Enkel, unter Brüdern oder anderen nahen Verwandten. In manchen Fällen wurden im voraus Register für Reserve-Tuzcus (Zevaid-i Tuzciyan) erstellt, ähnlich den Reserve-Voynuken (Zevaid-i Voynugan)³⁷).

Der erbliche Charakter dieser staatlich reglementierten Tätigkeiten und die daraus folgende Kontinuität erwiesen sich als besonders bedeutsam. Sie halfen nicht nur, die in Jahrhunderten erworbene Berufserfahrung von Generation zu Generation weiterzugeben, sondern waren auch Voraussetzung für die Formierung einer eigenen Schicht in der Gesellschaft der Balkanländer mit einem verhältnismäßig günstigen Status, mit höherem Selbstbewußtsein und gesellschaftlichem Einfluß, mit größeren wirtschaftlichen Möglichkeiten als die gewöhnlichen Rayah. Anders läßt sich die Anhäufung bedeutender Geldmittel, von großen Herden Kleinviehs und anderem Eigentum in den Händen von Angehörigen der betreffenden Gruppen schwerlich erklären – auch nicht Fälle wie der folgende, der im Jahre 1675 im Dorf Avren (im Bezirk des heutigen Krumovgrad) registriert wurde. Unter Berufung auf ihren Status wiesen dort die christlichen Bergleute die Ansprüche des Janitscharen Hassan zurück und schickten ihn mit leeren Händen weg; er war gekommen, um dort seine Frau Fatma zu suchen, die er gezwungen hatte, zum Islam überzutreten, und die nicht nur wieder ihren christlichen Glauben angenommen, sondern auch, während Hassan an einem Feldzug teilnahm, ihren Mitbürger Dimitri, Sohn des Popen Dimo, geheiratet hatte³⁸). Es scheint, daß die Celeps den ihnen überlassenen Status und seine Konstanz am besten auszunutzen wußten. Die Vererbung ihrer Pflichten brachte nicht nur die Weitergabe von Berufserfahrung mit sich, sondern ließ auch von bestehenden Handelsbeziehungen und bewährten Handelswegen profitieren. Dies erlaubte den Celeps, mit der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht nur zu überleben, sondern je nach Glück sogar reich zu werden. Selbstverständlich gab es auch unter den Celeps Fälle von Ruin und Flucht, aber ihre größere Handlungsfreiheit begün-

³⁵) Siehe z.B. H. Hadžibegić, Glavarina u Osmanskoj državi. Sarajevo 1966; E. Grozdanova, Nalog džizje s balkanskich zemel v sisteme dochodov gosudarstvennoj kazni Osmanskoj imperii, in: Vostočnie istočniki po istorii narodov Jugovostočnoj i Central'noj Evropyi. Bd. 3, Moskva 1974, 161–234 und die dort angegebene Literatur.

³⁶) Güçer (wie Anm. 6), 107; Stojanovski (wie Anm. 5), 177 f.

³⁷) Stojanovski (wie Anm. 5), 172.

 $^{^{38})}$ Das osmanische Registerbuch der Beschwerden (wie Anm. 11), 120-b-IV; E. Grozdanova/St. Andreev, "Knigata na žalbite" ot 1675 g. za pomohamedančena devojka ot s. Avren, Krumovgradsko, Rodopi1993, H. 4, 1–4.

stigte sie offenkundig im Vergleich zu den Bergleuten und Salzgewinnern, die viel öfter gezwungen waren, ihren Rechtsstatus aufzugeben, an einem anderen Ort Rettung zu suchen oder zu versuchen, in eine andere Kategorie mit günstigerem Status zu wechseln³⁹). Nicht von ungefähr lichteten sich die Reihen der Bergleute und Salzgewinner immer mehr, während die Celeps sich vermehrten.

Übrigens wurden gerade wegen ihres Sonderstatus die Madencis sowie die Tuzcus und Celeps wiederholt zur Zielscheibe der Unzufriedenheit ihrer Mitbürger und Dorfbewohner, die der sogenannten gewöhnlichen Rayah angehörten. Dergestalt waren z.B. die Beziehungen zwischen den Beschäftigten in den Meeressalinen von Anchiallo und den gewöhnlichen Steuerzahlern aus den Kazas Anchiallo und dem benachbarten Hatunili, zwischen den Bergleuten von Siderokastro und den Leuten außerhalb dieses Standes im Zusammenhang mit der Verteilung der Steuern aus der Gruppe der Avariz-i divaniye ve Tekâlif-i örfie sowie zwischen den erblichen Celeps von Avret alani, Kaza Plovdiv (heute Koprivštica) und den Bewohnern des benachbarten Strelča wegen eines Streites um ein großes Stück Grasland usw. 40). Dieses Verhalten der unterprivilegierten Rayah war, so ungebührlich es auf den ersten Blick auch erscheinen mag, nicht unbegründet. Für sie war es eine Frage des Überlebens, der Wahrung eigener Interessen. Dies deshalb, weil aufgrund des zu dieser Zeit allgemein praktizierten Prinzips der gemeinsamen Verantwortung⁴¹) alle Abgabenlast, welche die Privilegierten nicht zahlten, beglichen oder ausführten, auf die Schultern der Rayah abgewälzt wurde.

Die vielen Einwände, Beschwerden und Berufungen der gewöhnlichen Rayah bei den Behörden gegen die Privilegierten werden so verständlich. Jedoch wurde der offizielle Sonderstatus der Bergleute, Salzgewinner und Celeps in der Praxis seinerseits von Amts wegen nicht strikt respektiert. Ungeachtet der Vielfalt der konkreten Fälle von Rechtsverletzungen sind es zwei Grundtendenzen, die zu einer Divergenz von Rechtsnormen des 15. und 16. Jhs. 42) und Rechtswirklichkeit

³⁹) Siehe z.B. AHiM, Sicil 59, S. 48f.; NBKM, Or, OAK 111/26; Sm 5/8. Vgl. Sl. Draganova, Neizvesten turski dokument za položenieto na rudarskoto naselenie v Samovskata kaza prez părvata polovina na XVII vek, *Izvestija na dăržavnite arhivi* 20 (1970), 189–195.

⁴⁰) Siehe z.B. NBKM, Or, f. 140, a.e. 5; AHiM, Sicil 11, S. 12–13, 33–34; Sicil 44, S: 32, 77; BA, Rumeli Ahkâm Defteri 6, 157-a-III.

⁴¹) Dr. Dragojlović, Institucija kolektivne odgovornosti kod balkanskih Slovena u srednom veku, in: Običajno pravo i samouprave na Balkanu i u susednim zemljama. Beograd 1974, 419.

⁴²) Siehe etwa Ö. L. Barkan, XV ve XVI inci asırlarda Osmanlı İmparatorluğunda zirai ekonominin hukuki ve malı esasları. Bd. 1: Kanunlar. İstanbul 1943; Turskite izvori za istorijata na pravoto v bălgarskite zemi. Bd. 1 Hg. G. Gălăbov, Bd. 2 Hg. B. Cvetkova. Sofija 1961–71; N. Beldiceanu, Les actes des premiers sultans conservés dans les manuscripts de la Bibliothèque nationale à Paris. 2 Bde. Paris 1960–64; J. Ch. Alexander, Toward a History of Post-Byzantine Greece. The Ottoman Kanunnames for the Greek Lands, circa 1599-circa 1600. Athens 1985; Al. Matkovski, Kanuni i fermani. Skopje 1990; A. Akgünduz, Osmanlı kanunnameleri ve hukukı tahlilleri. 5 Bde. İstanbul 1990–92.

führten. Die erste Tendenz ist eine Folge der Evolution des frühen osmanischen Rechts, sei es durch offizielle Veränderung oder Aufhebung von Normen, sei es durch spezielle Sultanserlässe, durch neue Rechtsdeutung, Fetva und ähnliche Urkunden. Die zweite ist weit mehr verbreitet und äußert sich in unaufhörlichen, rechtswidrigen Verletzungen des Status der fraglichen Schichten vor Ort, in Form von Veruntreuungen und Gewalttaten durch einheimische Sipahis und Zaims, durch die Verwalter von Vakifs (Mütevellis), durch Staatsbeamte und Steuereintreiber, selbst Kadis.

Es fehlt auch nicht an Beispielen für offizielle, rechtlich abgesicherte und doch eigentlich gesetzwidrige Mißachtungen des ursprünglich vorgesehenen Status der Celeps, Salzgewinner und Bergleute. Charakteristisch ist z.B. die Aufhebung des Verbots der Eintreibung der Steuer Devşirme bei den Madencis. Im Jahre 1536 war diesen durch einen speziellen Ferman des Sultans zugleich mit anderen Privilegien bestätigt worden, daß sie von der Knabenlese befreit waren. Ungeachtet dessen ist aber die Durchführung dieser Verordnung recht fraglich, besonders im 17. Jh. So berichtete Marino Bizzi 1610 in einem Brief an die Kongregation der Propaganda Fide nach Rom, daß unter der Bevölkerung des Erzabbauzentrums Čiprovci aufgrund des Devşirme Knaben herausgegriffen worden waren. Und in seinem Befehl vom Jahre 1621 für die anstehende Rekrutierung von Christenknaben für den Bedarf des Janitscharenkorps ordnete der Sultan höchstpersönlich an, unter den Knappen im Reich und ihren Familien die Knabenlese ohne Einschränkung anzuwenden. Und mehr noch! Gesetzt den Fall, die Rayah unter den Bergleuten besäßen schriftliche Dokumente aus vergangenen Jahren über ihre Befreiung von dieser besonderen Abgabe, so sollten diese den Betreffenden weggenommen und für ungültig erklärt werden⁴³).

Die gesetzwidrigen Statusverletzungen zu Lasten der Bergleute, Salzgewinner und Celeps waren vielzählig und vielgestaltig. Hier nur einige Beispiele. Angaben des Jahres 1585 zeigen, daß wiederum die Bergleute aus Čiprovci bei der Auferlegung der Steuern Ciziye, Ispence und Resm-i agnam geschädigt worden waren⁴⁴). In einer Beschwerde der Knappen aus Samokov heißt es, daß jedes Jahr trotz ihrer Befreiung von Sondersteuern gerade in Gestalt solcher von ihnen verlangt wurde, bestimmte Mengen an Stroh und Gerste zur Fütterung der 'Staatskamele' in Plovdiv zu liefern⁴⁵). Von häufigem Mißbrauch zum Nachteil der Rayah, die Kohlen für die Erzgruben in Siderokapsa liefern mußten, wird in einem anderen osmanischen Schriftstück berichtet, dieses Mal aus dem Jahre 1751.

Verantwortlich dafür waren die Naibs aus der Nahiye Pasargjach. Sie suchten jedes Jahr die ihnen unterstellten Dörfer auf, deren Bevölkerung Tag und Nacht arbeiten mußte, um in den Gruben ihre Pflichten zu erfüllen, und die sie unaufhörlich mit Forderungen nach kostenlosen Lebensmitteln und Viehfutter schika-

⁴³) N. Beldiceanu (wie Anm. 42), Bd. 2, 124–126; Turski dokumenti za istorijata (wie Anm. 8), Bd. 1, 107. Vgl. Georgieva (wie Anm. 34), 86 f.

⁴⁴⁾ NBKM, Or, f. 131, a.e. 31; f. 162, a.e. 615, Dok. 10, S. 11 und 14.

⁴⁵) NBKM, Or, f. 1, a.e. 851.

nierten. Sie sammelten auch gesetzwidrig von den Madencis und Kömürcüs 30–40 Groschen pro Kopf ein⁴⁶).

Analogen Charakter hatten die Statusverletzungen gegenüber den Tuzcus. Im Jahre 1691 wurde aus Anlaß einer Beschwerde der Salzgewinner von Anchiallo eigens eine Sultansverordnung an den örtlichen Kadi erlassen. Sie hatten sich beklagt, daß, obwohl sie einen speziellen Ferman und Kannuname besaßen, welche ihren Sonderstatus garantierten, gesetzwidrig und gewaltsam von ihnen Korn, Gerste, Stroh und Brennholz in Form der Sondersteuern Iştira und Mubaya abverlangt wurden, von denen sie eigentlich befreit waren⁴⁷). Aus einer Beschwerde der Tuzcus in den Salinen von Saloniki, eingereicht im Jahre 1720, geht hervor, daß auch von ihnen gesetzwidrig Steuern erhoben wurden, von denen sie ihrem Status gemäß hätten befreit sein müssen⁴⁸).

Um die tatsächliche Lage der Celeps stand es nicht anders. Auch sie hatten oft unter Mißbrauch und Gewalt zu leiden, ihrem Rechtsstatus zum Trotz. Das beweisen z.B. Quellen aus dem Jahr 1550 über steuerliche Überlastung und Willkürmaßnahmen gegenüber Celeps in einem Dorf bei Sofia, die sich darüber bei den Behörden der Zentralverwaltung in der Reichshauptstadt beschwert hatten; Dokumente aus dem Jahr 1560 über gefälschte Celepkeşan-Register, aufgrund derer den Celeps um Sofia und Slatica weit mehr als die eigentlich vorgesehene Zahl an Schafen abgenommen wurden, zeugen gleichfalls davon. Etwa aus derselben Zeit stammt die Angabe über die Mißhandlung eines Celeps, dem man 100 statt der erlaubten 25 Schafe hatte wegnehmen wollen. Die Liste ließe sich fortsetzen⁴⁹).

Der Status der Knappen, Salzgewinner und Celeps wurde nicht bloß auf dem Gebiet der Steuern verletzt. Wie gesagt, war es aufgrund ihrer Sonderstellung verboten, sie gleichzeitig einer anderen Bevölkerungskategorie zuzuordnen und ihnen auf diese Weise doppelte Lasten aufzuerlegen⁵⁰). In der Praxis aber wurde dieses Verbot nicht strikt eingehalten. Ungeachtet ihrer Proteste wurden z.B. im 16.Jh. Voynuken aus Sofia, Silistra und anderen Orten in die Celepkeşan-Register eingetragen⁵¹). Desgleichen wurden unter Nichtachtung des ausdrücklichen Verbots Salzgewinnern Verpflichtungen der Bergleute auferlegt und umgekehrt. Über derartige Maßnahmen wird z.B. in einem osmanischen Dokument aus dem Jahre 1727 berichtet; der Anlaß war eine Beschwerde der Bewohner von zwölf Dörfern in der Nahiye Gelimeria im Raum von Saloniki. Sie waren Salinenarbeiter (Tuzcus) und als solche gesetzlich von der Avariz, von Schafslieferungen und

⁴⁶) AHiM, Sicil 77, S. 67 f.

⁴⁷) NBKM, Or, f. 140 A, a.e. 59.

⁴⁸) AHiM, Sicil 31, S. 33.

⁴⁹) Die Protokollbücher des Kadiamtes Sofia. Bearb. G. Gălăbov, Hg. H. W. Duda. München 1960, 11, Dok. 9; BA, M.d. 3, S. 517, Dok. 1530; M.d. 21, S. 236, Dok. 567.

 $^{^{50})}$ A. Refik, Türk idaresinde Bulgaristan (973–1259). Istanbul 1933, 23, Dok. 30; BA, M.d. 67, Dok. 486.

⁵¹) Turski izvori za bălgarskata istorija (wie Anm. 21), Bd. 3, 94; Cvetkova, Cenen osmanski iztočnik (wie Anm. 21), 212.

Sondersteuern generell befreit. Aber der Grubenverwalter von Siderokapsa hatte sie entgegen ihrem Status gezwungen, auch dort zu arbeiten. Die Bittsteller behaupteten mit gutem Grund, es überfordere ihre Kräfte, zugleich in den Salinen und in den Gruben zu arbeiten⁵²).

Besonders interessant ist der Problembereich der massenhaften Verletzung von Rechtsvorschriften für die Nutzung der Allmenden und der verschiedenen Arten von Sommer-, Winter- und anderem Grasland (Yaylak, Kişlak, Otlak u.a.), welche die Schafzucht bzw. die Institution des Celepkesan in hohem Maße beeinträchtigten. Diese Verfehlungen, bei denen die Celeps mal Geschädigte, mal Schädiger waren, waren ein wesentlicher Faktor in der Entwicklung der Agrarbeziehungen im Osmanischen Reich seit der zweiten Hälfte des 16.Jhs., besonders hinsichtlich der seinerzeit feststellbaren aktiven Verbreitung des Celepliks, der zu einem überaus rentablen Wirtschaftszweig für diejenigen wurden, die die Situation zu nutzen verstanden. In grausame Kämpfe wurden zu dieser Zeit nicht nur die Besitzer großer Viehherden mit ihren Çobanen und Kethudas verwickelt, sondern auch ganze Dörfer und traditionell mit der Schafzucht verbundene Bevölkerungsgruppen, z.B. Yürüken, aber auch mächtige Vakife, angesehene osmanische Würdenträger und sogar Klöster vom Range Rilas, Bačkovos und selbst Athos'. Sie alle berufen sich bei ihren Streitigkeiten und Ansprüchen auf den ,Kanon aus alten Zeiten', also auf jahrhundertealte Gesetze, welche sie selbst mit Leichtigkeit verletzten, sobald es um ihre Interessen ging. Obschon sie auch in den vorhergehenden Jahrhunderten nicht fehlen, erreichten diese nachgerade epischen Konflikte im Streit um das Weideland mit ihrem großen Widerhall in den osmanischen Dokumenten ihren Höhepunkt anscheinend im 18. Jahrhundert. Schauplätze derartiger Ereignisse waren meist eben jene Gebiete, welche schon zuvor bekannte Zentren des Celepkeşans waren: die Rhodopen, das Rilagebirge, die Sredna Gora, das Gebiet entlang der Ägäis, die Dobrudscha etwa⁵³).

Freilich gilt es festzuhalten, daß bei allen, durch offizielle Eingriffe in das bestehende Recht oder durch brutale Gesetzesmißachtungen erfolgenden Änderungen des Status und der tatsächlichen Lage der hier untersuchten Bevölkerungsgruppen mit Sonderpflichten der größere Teil dieser Privilegierten in bestimmten Vorrechten und in abgehobener Stellung gegenüber der sogenannten gewöhnlichen Rayah belassen wurde. Das hatte wie erwähnt Folgen nicht nur für die mal mehr, mal weniger guten Chancen für eine wirtschaftliche Belebung. Vielmehr ließe sich eine offenkundige Übereinstimmung der größten Zentren für Erzgewinnung und Metallverarbeitung mit den wichtigsten kulturellen Zentren der altansässigen Bevölkerung des Balkans feststellen. Im 15. und 16. Jahrhundert ist das Erzabbauzentrum Kratovo nicht minder als wichtiger Mittelpunkt

⁵²) AHiM, Sicil 41, S. 12.

 $^{^{53}}$) Siehe z. B. BA, Rumeli Ahkâm Defteri 6, 19-b-III; 26-b-II; 35-b-III; 41-a-IV; 58-a-IV; 59-a-VI; 61-a-I; 65-a-I; 98-b-II; 108-b-IV; 108-b-V; 109-b-II; 128-a-V; 141-a-III; 157-a-III; 157-a-III; Atik Şikayet Defteri 1, 16-b-IV; Atik Şikayet Defteri 29, 86-b-II; 87-a-I; 110-a-III.

für Bildung und Kultur berühmt. Im 16. und besonders im 17. Jahrhundert wetteifern in dieser Hinsicht mit ihm zwei weitere Förderstätten für Erz – Etropole und Samokov. Besonders zum 17. Jahrhundert ist die Rolle von Čiprovci als Zentrum von Bildung und Kultur bekannt. Es kommt auch nicht von ungefähr, daß schon im 18. und 19. Jahrhundert Samokov zum Ort der Geburt und gleichsam zum Taufpaten der berühmten Samokover Malerschule und ihrer bemerkenswerten Künstler wurde. Wiederum in Samokov wurde überdies die erste bulgarische Druckerei eröffnet⁵⁴).

Mit Blick auf die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten ergaben sich im Laufe der Zeit für die Madencis, Tuzcus und Celeps unterschiedliche Perspektiven. Den konkreten Umständen entsprechend variierten sie auch innerhalb der einzelnen Gruppen. So standen beispielsweise die Salinen von Tekirgöl, bei Šabla und Tuzla (in der Nähe von Balčik) bis zum 16. Jahrhundert denen bei Anchiallo an Bedeutung nicht nach, doch dann setzte ein Verfall der Tätigkeit der Tuzcus entlang der nördlichen Schwarzmeerküste ein, mancherorts wurde die Salzerzeugung überhaupt eingestellt⁵⁵). Dagegen läßt sich in der Zeitspanne vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zu den 1860er Jahren in den Salinen bei Anchiallo eine Versechsfachung der Produktion bemerken, welche dazumal gar profitabler war als in den Salinen auf Zypern und bei Enos⁵⁶).

Dabei ist wichtig zu bemerken, daß man die Evolution der untersuchten Bevölkerungsgruppen und Rechtskategorien mit ihrer aus dem wirtschaftlichen Bereich begründeten Sonderstellung insbesonders im Falle der Madencis und Celeps nicht allein im Zusammenhang mit der ökonomischen Entwicklung im Osmanischen Reich betrachten darf. Unzweifelhaft werden die eingetretenen Veränderungen auch von den Prozessen in Europa beeinflußt und sollten daher in einem weit umfassenderen Kontext untersucht werden. Ganz verschiedene Umstände und Faktoren bedingen die Akzente in der Tätigkeit der Knappen und Celeps während der zweiten Hälfte des 16. Jhs., als die osmanischen Heere nach Mitteleuropa vordringen, als im 18. und 19. Jh., der Zeit der sog. industriellen Revolution in Europa. Gerade in dieser Phase sieht sich die Erzerzeugung auf dem Balkan einer ernsten Konkurrenz durch englische, schwedische, holländische und russische Händler gegenüber, die auf dem osmanischen Markt vordringlich Eisen und Stahl, jedoch auch Kupfer, Blei, Zinn und Zink vertreiben. Auf jeden Fall geraten im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts das Bergwerkswesen und die Erzgewinnung im zentralen und östlichen Teil des Balkans in einen beklagenswerten Zustand - mit von wahlloser und irrationeller Ausbeutung erschöpften Erzlagerstätten, mit einer zur effizienten Nutzung untauglichen Materialausstattung, mit veralteten Produktionsverfahren, die über Jahrhunderte hinweg unverändert geblieben waren. Nicht von ungefähr geht gerade im

⁵⁴) Andreev/Grozdanova (wie Anm. 13), 134.

⁵⁵) Dimitrov/Žečev/Tonev (wie Anm. 17), 72-74.

⁵⁶) Grozdanova/Andreev, Solarstvoto (wie Anm. 13), 142.

18. und 19. Jh. die Zahl der Bergleute zurück und weigert sich auch die Rayah, in den Gruben zu arbeiten⁵⁷).

Auch das Gegenteil solchen Niedergangs kommt in unserem Zusammenhang vor. Durch den wachsenden Verbrauch im Osmanischen Reich selbst und die steigende Nachfrage der europäischen Wirtschaft nach Fellen, Wolle und anderen mit der Viehhaltung verbundenen Rohstoffen verzeichnet die Tätigkeit der Celeps einen großen Aufschwung. Auch einer bedeutenden Anzahl von bulgarischen Celeps und Beglikçis gelang es, diese günstigen Verhältnisse zu nutzen. Ihr Wohlstand und ihre Verbindungen gestatteten ihnen, unter den von einer fremden Herrschaft vorgegebenen wirtschaftlichen Bedingungen eine verhältnismäßig eigenständige Rolle zu spielen, sich mit Eigenmitteln, Erfahrung und Unternehmergeist an mancherlei Feldern von Produktion und Handel im östlichen Balkan zu beteiligen und sich in ihnen Anteile zu sichern⁵⁸).

Man kann die Jahrzehnte beinahe an einer Hand abzählen, die die Jahre von 1787 bis 1805, in denen die beiden Mültezims Kenan und Abdurrahman als Teilhaber die Rechte für die Eintreibung der Celepkeşan-Steuer in den 40 Kazas der zentralen, nördlichen und östlichen Teile von Bulgarien innehatten⁵⁹), vom Jahr 1846 trennen, in dem die bulgarische Familie Čalăkov - eine regelrechte Dynastie von Celeps und Beglikçis - ihr Privileg zur Einhebung des Ondalik für Schafe in dem gleichen und noch einmal doppelt so großen Gebiet durchsetzte. Dies Gebiet umfaßte 55 Kazas im Gebiet Bahar, das ganz Thrazien bis Istanbul umfaßte, 33 weitere in Nordbulgarien und der Dobrudscha um Vidin, Belogradčik, Berkovica und Vraca bis Chărsovo, Mačin, Isakča, Tulča, Babadağ, Kjustendža und Mangalija mit allen Städten am Schwarzen Meer im Süden, und noch 10 Kazas im Westen (Pirot, Breznik, Znepole, Sofia, Samokov, und Ichtiman, Dupnica, Radomir, Kjustendil und Kumanovo), zusammengezählt 98 Kazas⁶⁰). Als chronologischer Abschnitt wogen diese paar Jahrzehnte wenig, doch in ihrer historischen Bedeutung und dem Ausmaß der eingetretenen Veränderungen waren sie bemerkenswert. Sie lassen sich auch nicht allein mit den üblichen Kennziffern für wirtschaftlichen Wohlstand messen, sondern auch daran, daß viele Träger dieses Wohlstandes, obschon de facto in osmanischen Diensten, gerade in dieser Periode immer sicherer ,in die wirtschaftliche und gesellschaftliche Laufbahn unter der nationalen Flagge⁶¹) eintreten, mit allen daraus resultierenden Folgen für die weitere Geschichte dieser Balkanregion.

 $^{^{57})}$ Siehe etwa NBKM, Or, OAK 111/26. Vgl. AHiM, Sicil 59, S. 48 f.

⁵⁸) N. Todorov, Balkanskijat grad prez XV–XIX vek. Socialnoikonomičesko i demografsko razvitie. Sofia 1972, 426.

⁵⁹) NBKM, Or, Sicil R 10, S. 49–50, Dok. II; S. 51, Dok. II; Osmanski izvori za istorijata na Dobrudža i Severoiztočna Bălgarija. Hg., Übers. Str. Dimitrov. Sofija 1981, 227.

 $^{^{60})}$ NBKM, Or, f. 88, PD 17/23. Vgl. M. Stajnova/A. Velkov, Turski dokumenti za stopanskata dejnost na Čalăkovci, *Izvestija NBKM* 9 (XV) (1969), 153–160.

⁶¹) N. Genčev, Bălgarsko Văzraždane. Sofija 1988, 81.